

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5909/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 01.11.2017

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Daniela Bittner

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Haupt- und Finanzausschuss	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung Kenntnisnahme	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich

### Freigabeantrag Finanzhaushalt - Investitionen - 2017

Beschlussvorschlag:

Lfd Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag aus Ansatz	Betrag aus VE €
1	I581.002.9	Ausstattungen und Geräte Die Fremddeckung erfolgt durch: SK 7212144 – Zuschuss Betreuung U3	47.000	

Sachverhalt:

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Die Begründung der Freigabe ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Da eine Fremddeckung durch den Ergebnishaushalt vorliegt, muss es dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Auszahlungen 2017 = 47.000 €  
Auszahlungen 2018 = 0 €

Anlage: Freigabeantrag

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



**Begründung zum Freigabeantrag für die Investitionsnummer: 1581.002.9**

Gem. § 32 (2-4) des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HKJGB) erhält die Stadt Marburg Zuwendungen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans und für Schwerpunkt-Kitas. Diese Landeszuwendungen werden beim Sachkonto 5421000 vereinnahmt und die Mittel für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind in dem Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung - enthalten.

Laut Magistratsbeschluss vom 21.03.2016 wurde der FD Kinderbetreuung beauftragt, das Konzept zur Sprachförderung in Marburg umzusetzen. Die Deckung der damit verbundenen Kosten soll aus den Zuwendungen gem. § 32 (2-4) HKJGB erfolgen.

In den Kindertageseinrichtungen, die als sog. Schwerpunkteinrichtungen Landesförderung erhalten, sollen diese Mittel auch für andere Zwecke (Förderung der Gesundheit, Förderung der kulturellen Kompetenz, etc.) verwendet werden.

Die Mittel des Landes Hessen sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sog. Schwerpunkt-Kitas vorgesehen und müssen dementsprechend nachgewiesen werden.

Für die Durchführung von Maßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass Mittel in Höhe von 37.000,00 € aus dem Sachkonto 6880000 zugunsten von Ausgaben bei der 1581.002.9 – Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe von 37.000,00 € für diese Maßnahmen.

Weiterhin sind unter dem Sachkonto 7212144 – Zuschuss Betreuung U 3 – Mittel in Höhe von 150.850,00 € enthalten. Da verschiedene Beschaffungen vorgenommen werden, deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir auch hier um Zustimmung, dass Mittel in Höhe von 10.000,00 € aus dem Sachkonto 7212144 zugunsten von Ausgaben bei der 1581.002.9 – Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe der Mittel.

Es wird daher um Freigabe von insgesamt 47.000,00 € gebeten..